№ 4.

Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 27. Januar 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Wahlen zur ersten Kammer.

Nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 10. Januar a. c. (Kreisblatt Nr. 2 pag. 8 und 9) sind dem Kreise die Wahl-Abtheilungen, die Wahl-Vorsteher und deren Stellvertreter namhaft gemacht worden, durch welche letztere die Wahlen der Wahlmänner für die I. Kammer veranlaßt werden sollen.

Wegen des abgeänderten Wahlortes für den IV. Wahl-District welcher nicht Gallowitz sondern Magnitz ist, verweise ich auf die desfallsige Bekanntmachung vom heutigen Tage im Kreisblatte.

Wegen stattgefundener Abänderung des II. und III. Wahldistricts verweise ich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 15. Januar a. c. (Kreisblatt Nr. 3, pag. 17) woselbst die betreffenden Ortschaften namhaft gemacht sind. Die Dorfgerichte haben die Urwähler der I. Kammer zum 29. d. M. als Montags Vormittags 10 Uhr in die bezeichneten Wahlorte vorzuladen, und denselben den Wahlvorsteher und den Stellvertreter namhaft zu machen, für welche Insinuation ich die Dorfgerichte verantwortlich mache. Die vom Kreise getroffene gute Wahl der Wahlmänner für die II. Kammer bürgt mir dafür, daß die Wahl der Wahlmänner für die I. Kammer ebenso gut ausfallen, und mein Vertrauen zum Kreise rechtfertigen wird. Meine Belehrungen bitte ich zu beherzigen, und das eigene Wohl zu berücksichtigen. Breslau den 25. Januar 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Urwahl für die erste Kammer.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 10. Januar a. c. (Kreisblatt Nr. 2, pag. 9) bringe ich zur Kenntniß der Gemeinden des IV. Wahldistricts für die 1. Kammer, daß der Wahlort nicht Gallowitz, sondern Magnitz ist, und zwar im Straßen-Kretscham bei dem Gastwirth Müller. Die Urwähler für die 1. Kammer haben sich somit in Magnitz einzufinden, und beginnt der Wahlact den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr, vergl. Kreisblatt Nr. 3, pag. 17. Wahl-Kommissarius und Stellvertreter bleiben dieselben. Breslau den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. wurde das Flachwerkdach des Schüttbodens des Erbscholtisei-Besitzers Schander zu Lorankwitz gewaltsam erbrochen, und von dem Schüttboden Erbsen, Getreide, in specie gegen 10 Sack Weizen und 3 Stück Aufhebe-Säcke, gez. Aufhebe-Sack Lorankwitz 1846, gestohlen. Die Spuren von mehreren frischen Radbergeleisen führte bis nach Wirrwitz. Der Erbscholtisei-Besitzer Schander verheißt dem Entdecker der Diebe eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Malkwitz sind in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. folgende Diebstähle vorgekommen: 1. Dem katholischen Lehrer wurden aus einem verschlossenen Stalle 5 Gänse nebst einem Schlosse entwendet, nachdem noch 2 andere Thüren des betreffenden Wirthschafts-Gebäudes gewaltsam geöffnet worden sind. 2. Dem Freigärtner Scheunert wird die verschlossene Scheuer erbrochen, und aus dieser

eine gute Radwer gestohlen. 3. Dem Freigärtner Golpert wurde mittelst Einbruchs durch die Hinterthür das sämmtliche Fleisch von einem Schweine aus dem Schornstein gestohlen.
Breslau den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Königl. Ober-Landes-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Haushälters Adam Hoffmann, welcher bisher in Neudorf Comm. gewohnt hat, zu wissen. Falls Hoffmann im Kreise Breslau lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.
Breslau, den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der minorenne August Knetsch, welcher bisher zur Verpflegung bei seinem Vormunde dem Schuhmacher Lanitz zu Margareth gewohnt, hat sich am 25. November v. J. von seinem Vormunde entfernt und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Sollte der p. Knetsch im Kreise leben, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.
Breslau, den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Freistellenbesitzer und ehemaligem Gerichts-Scholzen Johann Friedrich Hübner zu Cosel zum Neujahr a. c. in Dienst getretene Dienstknecht Johann Riedel hat am 22. d. M. ohngefähr früh 1/2 5 Uhr seinen Dienst heimlich verlassen, und ist eines begangenen Diebstahls bei seinem Brotherrn dringend verdächtig. Sollte p. Riedel sich im Kreise anderweit vermiethet haben, oder betroffen werden, hat die betreffende Orts-Behörde denselben an das hiesige Königl. Rent-Amt, qua Orts-Polizeibehörde von Cosel abzuliefern. Breslau den 26. Januar 1849. Kgl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem die Klassen-Steuer-Listen pro 1849 von der Königl. Regierung zurück gelangt sind, können solche durch sichere Boten vom 29. d. M. ab, mit den pro 1849 ausgestellten Gewerb-Scheinen hier abgeholt werden. Die dreimonatliche Reclamations-Frist bei der Klassen- und Gewerbe-Steuer läuft hiernach den 27. April a. c. incl. ab, und können nur bis dahin Reclamationen, welche die Ortsbehörden zu begutachten haben, hier angebracht werden. Die Dorfgerichte haben diese Frist den Steuerpflichtigen bekannt zu machen, damit sich Niemand mit Unkenntniß entschuldige.
Breslau, den 25 Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Dorfgerichte aus den Ortschaften des Kreises in denen sich Schiffer befinden, werden hiermit angewiesen, diejenigen Individuen, welche das Schiffergewerbe betreiben, und in dem Zeitraume vom 1. Januar 1825 bis ult. December 1829 geboren sind, mithin in diesem Jahre zur Musterung kommen, in die gewöhnliche Liste aufzunehmen, und diese Mannschaften alsdann am 14. Fepruar c. als Mittwochs, Vormittags 9 Uhr, in dem in der Gartenstraße belegenen Hartmannschen Kaffeehause durch den Scholzen oder einen Gerichtsmann zu gestellen, an diesem Tage auch die Listen mir zu übergeben, bei deren Anfertigung vom 1. Juni 1842 (Kreisbl. pro 1842, Nr. 23) und vom 3. Mai 1843 (Kreisblatt pro 1843 Nr. 18) wohl zu beachten sind. Sollte ein oder der andere militairpflichtige Schiffer nicht am Orte anwesend sein, so muß dessen Herbeischaffung biszum gedachten Termine unbedingt erfolgen; denn für das pünktliche Erscheinen Aller sind die Orts-Gerichte selbst verantwortlich. Ist vielleicht einer oder der Andere wegen eines entehrenden Vergehens in Kriminal-Untersuchung gewesen, und ein Erkenntniß über ihn ergangen, so ist mir derselbe in einer besonderen Beilage unter Allegirung des Erkenntnisses namhaft zu machen.
Breslau den 25. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aus dem Schutzbezirke Strachate, Jage 42, sollen Mittwoch den 31. d. M. von 10 Uhr Vormittags ab im Forsthause zu Strachate 16 1/2 Klafter Eichen Scheitholz, 8 Klaftern desgl. Stockholz, 6 1/4 Schock Eichen Abraumreisig, 1 1/2 Klafter Buchen Scheitholz, 1 Schock desgl. Abraumreisig, 2 Klaftern Kiefern Scheitholz, 2 1/4 Schock desgl. Abraumreisig und mehrere starke Eichklötze öffentlich versteigert werden. Der Förster Horn zu Strachate wird Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Zedlitz den 19. Januar 1849. Der Königl. Oberförster. Blankenburg.

Am 6. d. M. hat sich ein braunscheckiger männlicher Wachtelhund auf dem Wege von Wüstendorf nach Jäschkowitz zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen zu jeder Zeit bei mir in Empfang nehmen. Glemnitz, Freigärtner in Jäschkowitz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.